

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzkleidung tragen; ungeschützte Personen in Sicherheit bringen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Gewässer, Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung:

Kühl und trocken lagern. Das Produkt unterliegt der Kennzeichnungspflicht auf Aerosolpackungen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Brennbar. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Berührung mit den Augen vermeiden.

7.2. Lagerung:

Größere Mengen Aerosolbehälter an einem trockenen, gut belüfteten Platz aufbewahren. Lagervorschriften der TRG 300 für brennbare Aerosole beachten.

8. Expositionsbeschränkung

Bezeichnung des Inhaltsstoffes	Art	Wert/Einheit
Propan	MAK	1800 mg/m ³
Butan	MAK	2400 mg/m ³

Persönliche Schutzausrüstung

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Handschutz; Augenkontakt vermeiden. NICHT RAUCHEN.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Aerosol

Farbe: farblos (Wirkstoff)

Geruch: Wirkstoff: geruchlos

Dichte bei 20°C: Wirkstoff : 0,97 g/cm³

Treibgas : 0,55 g/cm³

Flammpunkt: Wirkstoff: >300 °C

Explosionsgefahr: Treibmittel: ja untere Explosionsgrenze:1,5 Vol-%

obere Explosionsgrenze:9,5 Vol-%

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen

- Entwicklung von entzündlichen Gasen und Dämpfen
- Bildung explosiver Gasmische in Luft
- Berstgefahr bei Temperaturen über 50°C

11. Angaben zur Toxikologie

keine einstufigsrelevanten LD/LC-50-Werte

12. Umweltbezogene Angaben

Treibgas Propan/Butan: nwg
Wirkstofflösung : WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Einstufung nach VwVwS, Anhang 4
Darf nicht ins Abwasser oder in offene Gewässer gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Nur völlig entleerte Aerosoldosen der Entsorgung zuführen.
Empfohlene Abfallschlüssel-Nr.:
EAK: 160504

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID
ADR/RID-GGVS Klasse: 2 /5F DRUCKGASPACKUNGEN
Seeschifftransport IMDG/GGVSee
richtiger technischer Name: AEROSOLS, FLAMMABLE
Klasse: 2.1
UN-Nr.: 1950
EmS-Nr: 2-13
Lufttransport ICAO / IATA
richtiger technischer Name: AEROSOLS, FLAMMABLE
Klasse: 2.1
UN/ID-No: 1950
Packing inst. No: 203 or T203

15. Rechtsvorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.
Kennbuchstaben und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

F+ Hochentzündlich

R-Sätze: R 12 Hochentzündlich

S-Sätze: S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S 16 Von Zündquellen fernhalten - NICHT RAUCHEN

S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

15.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: Treibgas: n.w.g
Wirkstoff: WGK 1 (schwach wassergefährdend)

TRG 300 Kennzeichnungspflichtig:

Hochentzündlich. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Erwärmung über 50°C schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten- Nicht rauchen. Bei Gebrauch Bildung leichtentzündlicher / explosionsfähiger Dampf - Luftgemische möglich. Nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden. Bei Anwendung nicht rauchen, trinken oder essen.

16. Sonstige Angaben

Aerosoltechnische Daten

Innenüberdruck bei 20°C: 0,40 MPa

Innenüberdruck bei 50°C: 0,80 MPa

Aerosolbehälter

Nenngröße: 500 ml

Leervolumen: 650 ml

Prüfdruck: 1,5 MPa